

## Lexikon des Arztrechts

**Bergmann, Die Arzthaftung. Ein Leitfaden für Ärzte und Juristen, 2. Aufl., Berlin, Heidelberg (Springer Verlag) 2004, 240 S., 34,95 €**

Fünf Jahre nach der ersten Auflage erscheint der Leitfaden zur Arzthaftung von *Karl Otto Bergmann* neu. Der Erfolg der Erstauflage zeugt von einer zunehmenden Bereitschaft der Mediziner, sich verstärkt mit den rechtlichen Implikationen ihres beruflichen Handelns auseinander zu setzen. Der Leitfaden ist unterteilt in zehn Kapitel. Die Themenkreise sind: Grundlagen der zivilrechtlichen Haftung des Arztes und des Krankenhausträgers; ärztlicher Standard und Beweislastverteilung; Haftung bei Teamarbeit; Selbstbestimmungs-, therapeutische und wirtschaftliche Aufklärung; ärztliche Dokumentationspflicht; strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung, Risk-Management und Qualitätssicherung; Arzthaftpflichtversicherung.

*Bergmann* wählt, seinem Lehrkonzept an der medizinischen Fakultät der Universität Münster folgend, eine induktive Methode. 40 Fälle vornehmlich aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte der letzten zwei Jahrzehnte sollen einen Eindruck von der geltenden Arzthaftpflichtjudikatur vermitteln. Die inzwischen fein ausdifferenzierte, bisweilen hochkomplizierte Spruchpraxis der Gerichte kann der Leitfaden nicht in allen Einzelheiten darstellen. Da die Fälle aber überlegt ausgesucht, durchweg gut aufbereitet und besprochen sind, gewinnt der Leser einen trefflichen ersten Eindruck von der Materie. Der Lerneffekt ist groß, wird durch Zwischenüberschriften und Merksätze noch erhöht. Der Text ist von einem Fußnotenapparat entlastet. Nachweise finden sich im Anhang des Buches, zwischen dem neu aufgenommenen Glossar mit der Erläuterung der wichtigsten medizinischen Fachbegriffe und einem (in seiner Zusammenstellung etwas willkürlich anmutenden) Literaturverzeichnis.

Die Fallsammlung von *Bergmann* zu dem wesentlich durch die Gerichte geformten Recht der Arzthaftung

eignet sich bestens als Lernbuch für Mediziner, aber auch als Ausbildungsliteratur für Juristen. Der Autor – ein erfahrener, durch eine Vielzahl an Publikationen ausgewiesener Praktiker – versteht es, die zentralen Inhalte der Rechtsprechung einfach verständlich zu vermitteln, damit einen Beitrag zu dem so wichtigen interdisziplinären Gedankenaustausch zu leisten und das Verständnis zwischen Medizin und Jurisprudenz zu vertiefen.

*Prof. Dr. iur. Christian Katzenmeier, Universität zu Köln*

**Rieger (Hrsg.), Lexikon des Arztrechts, 6. Erg.-Lfg. Stand: Aug. 2003, Heidelberg (C. F. Müller, Hühbig Fachverlage), 2003, 262 S., 64,-€**

Das Loseblatt-Lexikon von *Rieger* greift in gewohnter Manier die relevanten Themen des Medizinrechts auf und stellt sie praxisorientiert dar. Es wendet sich dabei vornehmlich an den mit der Materie befassen Juristen, daneben aber auch an die Ärzte und Zahnärzte selbst. Dabei ermöglicht die alphabetische Ordnung den schnellen und zügigen Zugriff auf sämtliche Fragestellungen, die dem Rechtsanwender in der täglichen Praxis begegnen. Die Qualität der einzelnen Beiträge wird dabei durch Autoren gewährleistet, die allesamt Spezialisten ihres jeweiligen Themengebiets sind.

Die nunmehr erschienene 6. Ergänzungslieferung ist auf dem Stand August 2003. Den Schwerpunkt bildet das von *Haage* bearbeitete ärztliche Berufsrecht mit den teils neu aufgenommenen, teils komplett überarbeiteten Stichworten Allgemeinarzt, Approbation, Approbationsverordnung für Ärzte, Ärztliche Ausbildung, Ärztliche Prüfungen, Bundesärzteordnungen, Gleichwertigkeit der ärztlichen Ausbildung. Dabei gelingt es *Haage*, alle zentralen Fragen der medizinischen Ausbildung, die er bereits in seinem Buch „Das neue Medizinstudium – Medizinisches Ausbildungsrecht“, Aachen (2003), ausführlichst erörterte, in komprimierter, aber doch

leicht verständlicher und eingängiger Art und Weise darzulegen. Von der Kompetenzverteilung, dem Prüfungsrecht, EU- und Auslandsbezug, dem Rechtsanspruch auf Approbationserteilung, der Rücknahme und dem Widerruf der Approbation bis zur Frage der Gleichwertigkeit der ärztlichen Ausbildung in Drittstaaten werden alle wesentlichen Gesichtspunkte angesprochen.

Gänzlich neu aufgenommen wurden die Stichwörter Patientenrecht (Bearbeiter *Hart*) und Wahlleistungen (Bearbeiter *Bender*). Mit der Aufnahme des Stichwortes Patientenrecht wird damit der in der gesundheitsrechtlichen, -wissenschaftlichen und -politischen Diskussion aktuellen Thematik Rechnung getragen. Dabei wird inhaltlich die europäische Entwicklung, der gegenwärtige Bestand an individuellen Patientenrechten – wie Autonomie-, Qualitäts- und Einsichtsrechte – leicht verständlich dargestellt und deren Fortentwicklungsperspektiven, nach Auffassung von *Hart* insbesondere im Bereich der Informationsrechte, diskutiert. *Bender* erörtert unter dem Stichwort Wahlleistungen zunächst die Grundlagen wie z.B. den Begriff und die Einteilung der verschiedenen Wahlleistungen sowie insbesondere die Abgrenzung von den allgemeinen Krankenhausleistungen. Weiter stellt er die Anforderungen an die Wahlleistungsvereinbarung, die wahlärztlichen, medizinischen und nicht ärztlichen Wahlleistungen selbst sowie das Wahlleistungsentgelt in übersichtlicher und leicht verständlicher Form dar. Ein Schwerpunkt seiner Ausführungen ist dabei die Darlegung der Anforderungen an Wahlleistungsvereinbarungen sowie die Angemessenheit des Wahlleistungsentgelts.

Letztlich wird der *Rieger* auch mit der 6. Ergänzungslieferung seinem Anspruch gerecht, die dynamische Weiterentwicklung des Arztrechts zeitnah in umfassender Weise zu begleiten. Er stellt dabei gleichzeitig einen handlichen, übersichtlichen und vor allem kompetenten Ratgeber für alle mit dieser Rechtsmaterie beschäftigten Praktiker dar.

*RA Dr. Tobias Weimer, Hamburg*